



Amtsblatt

Nr. 23 / 20. August 2010

B 1207 B

Inhalt

Seite

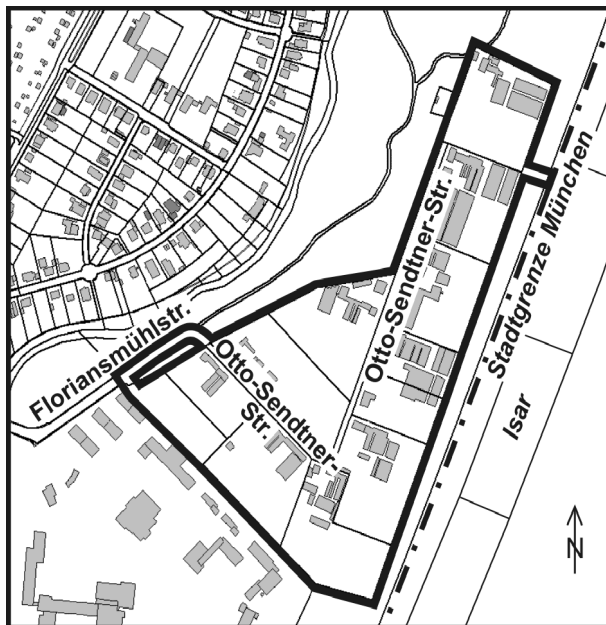
<i>Bekanntmachung</i> <i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –</i> <i>hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1</i> <i>d. Baugesetzbuches (BauGB)</i> <i>Stadtbez. 12 Schwabing-Freimann</i> <i>Für d. Planungsgebiet</i> <i>1. Flächennutzungsplan</i> <i>Änderung d. Flächennutzungsplanes</i> <i>mit integrierter Landschaftsplanung</i> <i>f. d. Bereich V/43</i> <i>Otto-Sendtner-Str. (beiderseits),</i> <i>Isar (westl.)</i> <i>- Gärtnersiedlung Freimann -</i> <i>2. Bebauungsplan</i> <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2012</i> <i>Otto-Sendtner-Str. (beiderseits),</i> <i>Isar (westl.)</i> <i>- Gärtnersiedlung Freimann -</i>	206
<i>Bekanntmachungen</i> <i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –</i> <i>hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches</i> <i>(BauGB)</i> <i>v. 30. August 2010 mit 30. September 2010</i> <i>Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürsten-</i> <i>ried-Solln</i> <i>Änderung d. Flächennutzungsplanes</i> <i>mit integrierter Landschaftsplanung</i> <i>f. d. Bereich III/17</i> <i>Baierbrunner Str. (östl.),</i> <i>Rupert-Mayer-Str. (südl.),</i> <i>Colmarer Str. (westl.),</i> <i>St.-Wendel-Str. (westl.),</i> <i>Siemensallee (nördl.)</i> <i>- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet,</i> <i>Gemeinbedarfsfläche Erziehung,</i> <i>allgemeine Grünfläche -</i>	207
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit –</i> <i>hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches</i> <i>(BauGB)</i> <i>v. 30. August 2010 mit 30. September 2010</i> <i>Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-</i> <i>Solln</i> <i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b</i> <i>Baierbrunner Str. (östl.),</i> <i>Rupert-Mayer-Str. (südl.),</i> <i>Colmarer Str. (westl.),</i> <i>St.-Wendel-Str. (westl.),</i> <i>Siemensallee (nördl.)</i> <i>(Teiländerung d. Bebauungspläne Nr. 303 b, 1250, 1930 a)</i> <i>u. Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne</i> <i>gem. § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz</i> <i>- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, sonstiges Sondergebiet</i> <i>Pflegezentrum, Gewerbegebiet, Fläche f. Gemeinbedarf,</i> <i>Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen -</i>	207

<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes,</i> <i>Außenstelle München</i> <i>v. 22.07.2010</i>	208
<i>Antrag auf Vorbescheid</i> <i>Zustellung d. Bescheides</i> <i>Vollzug d. Bayerischen Bauordnung (BayBO)</i> <i>gem. Art. Art. 71 Satz 4 i.V.m. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i> <i>Denninger Str. 233 - 237</i> <i>(Gemarkung: Daglfing Fl.Nr.: 326/0)</i>	210
<i>Straßenbenennung im 10. Stadtbezirk Moosach</i>	211
<i>Bekanntgabe wegerecht. Verfügungen</i>	211
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	212
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	212

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann



Für das Planungsgebiet

1. Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/43 Otto-Sendtners-Straße (beiderseits), Isar (westlich)
- Gärtnersiedlung Freimann -

2. Bebauungsplan

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2012 Otto-Sendtners-Straße (beiderseits), Isar (westlich)
- Gärtnersiedlung Freimann -

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom **23. August 2010 mit 4. Oktober 2010** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 04.10.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das in Ortsrandlage des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann befindliche Planungsgebiet, die so genannte Gärtnersiedlung Freimann, ist Teil des Landschaftsschutzgebietes der nördlichen Isarauen und stellt einen Siedlungssplitter im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Derzeit ist das Areal extensiv mit kleinteiligen offenen Wohn- und Nebengebäuden bebaut. Auf den ausgedehnten Freiflächen sind Glashäuser vorhanden; die Flächen werden größtenteils gärtnerisch genutzt.

Aufgrund verschiedener Anträge auf Vorbescheid für eine nicht dem Gartenbau dienende Wohnbebauung als auch für andere

Nutzungen in der vergangenen Zeit besteht für das Gebiet konkreter planerischer Handlungsbedarf.

Mit der Planung sollen im wesentlichen folgende städtebauliche und grünordnerische Ziele verwirklicht werden:
Erhalt und Stabilisierung der dortigen Gartenbaubetriebe mit ihren betrieblichen Strukturen und der gartenbaulichen Erzeugung, Verhinderung negativer städtebaulicher Entwicklungen durch strukturfremde Nutzungen, weitgehende Bewahrung des Ortsbildes u.a. durch Regelungen zur Bebauung und Freihaltung einzelner wichtiger Freiflächen, Regelung der Versiegelung auf den Grundstücken, Verkehrserschließung des Planungsgebietes weiterhin über die vorhandene Otto-Sendtners-Straße, Verbesserung der Durchlässigkeit des Gebietes in Richtung Isar für Erholungssuchende durch Wegeverbindungen, Aufwertung des Straßenraumes durch Begrünungsmaßnahmen, Vermeidung von Eingriffen in das hoch anstehende Grundwasser.

Im derzeit geltenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist der zu überplanende Bereich als „Waldfläche“ sowie den nachrichtlichen Übernahmen „Regionaler Grünzug“ und „Landschaftsschutzgebiet“ dargestellt. Die im Bebauungsplan mit Grünordnung beabsichtigte Nutzung „Sondergebiet Gartenbauliche Erzeugung“ ist mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes nicht vereinbar, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes von Waldfläche in Fläche für Landwirtschaft mit Nutzungsbeschränkungen durchzuführen ist, die parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen soll.

Die Planunterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom **23. August 2010 mit 4. Oktober 2010** an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim **Planungsreferat**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
2. bei der **Mohr-Villa Freimann e.V.**, Situlistraße 73 (Montag mit Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
3. bei der **Stadtbibliothek Schwabing**, Hohenzollernstraße 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr),
4. bei der **Stadtbibliothek Harthof**, Parlerstraße 74 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Planunterlagen mit Beschreibung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-28638, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zimmer Nr. 419 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter Telefon Nr. 233-22830, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 4. Oktober 2010 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines 19.11.2010 am in diesem Blatt.

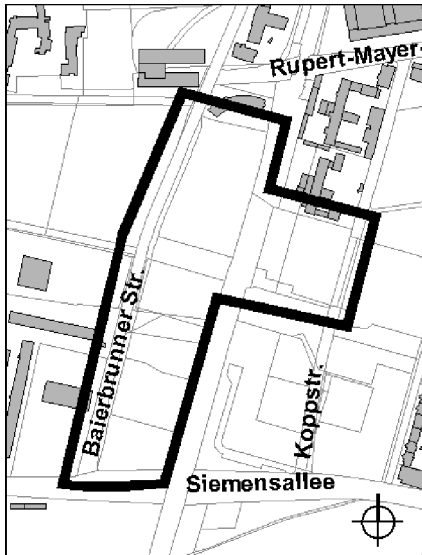
München, 9. August 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachungen

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 30. August 2010 mit 30. September 2010**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich III/17

Baierbrunner Straße (östlich),
Rupert-Mayer-Straße (südlich),
Colmarer Straße (westlich),
St.-Wendel-Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich)
- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, Gemeinbedarfsfläche
Erziehung, allgemeine Grünfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 30. August 2010 mit 30. September 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

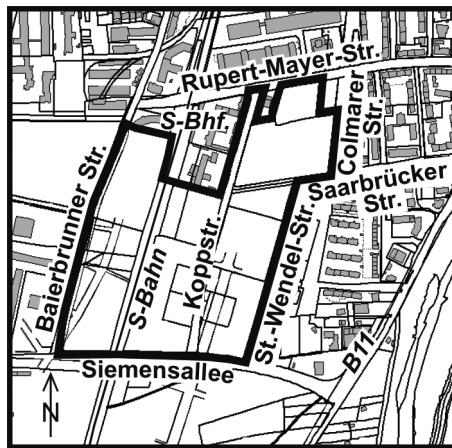
Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Erholung), Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft / Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 30. August 2010 mit 30. September 2010**

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b

Baierbrunner Straße (östlich),
Rupert-Mayer-Straße (südlich),
Colmarer Straße (westlich),
St.-Wendel-Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 303 b, 1250, 1930 a)
und Aufhebung übergeleiteter einfacher Bebauungspläne
gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz
- Allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, sonstiges Sondergebiet
Pflegezentrum, Gewerbegebiet, Fläche für Gemeinbedarf,
Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen -

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 30. August 2010 mit 30. September 2010**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwal-

tungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch (schalltechnische Untersuchung, Untersuchung der elektrischen und magnetischen Felder, lufthygienische Ausarbeitungen, Windfeldbetrachtung, Verkehrsuntersuchung, Verschattung), Tiere und Pflanzen (Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Darstellung der Auswirkungen auf das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Oberes Isartal), Boden (Altlasten), Stadtbild/Landschaftsbild sowie Informationen zu naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 9. August 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Freistellung
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 22.07.2010 - Az. : 61130-611pf/023-2305#003 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke Nummer 12120/14 (Größe etwa 78 m²), 12120/15 (Größe etwa 52 m²), 12120/18 (Größe etwa 98 m²) und 12120/19 (Größe etwa 212 m²) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung München Sektion 7, Streckennummer 5510 München Hbf – Rosenheim, wird zum 30.07.2010 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Der Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die Flurstücke 14030 (Größe etwa 694 m²), 14061 (Größe etwa 472 m²), 14064 (Größe etwa 5 m²), 14067 (Größe etwa 75 m²), 14074 (Größe etwa 122 m²) und 14079 (Größe etwa 101 m²) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung München Sektion 7, Streckennummer 5510 München Hbf – Rosenheim wird abgelehnt.
3. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage 1 beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1000 vom 26.03.2009.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9/11
80335 München

einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale, Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

eingelegt wird.

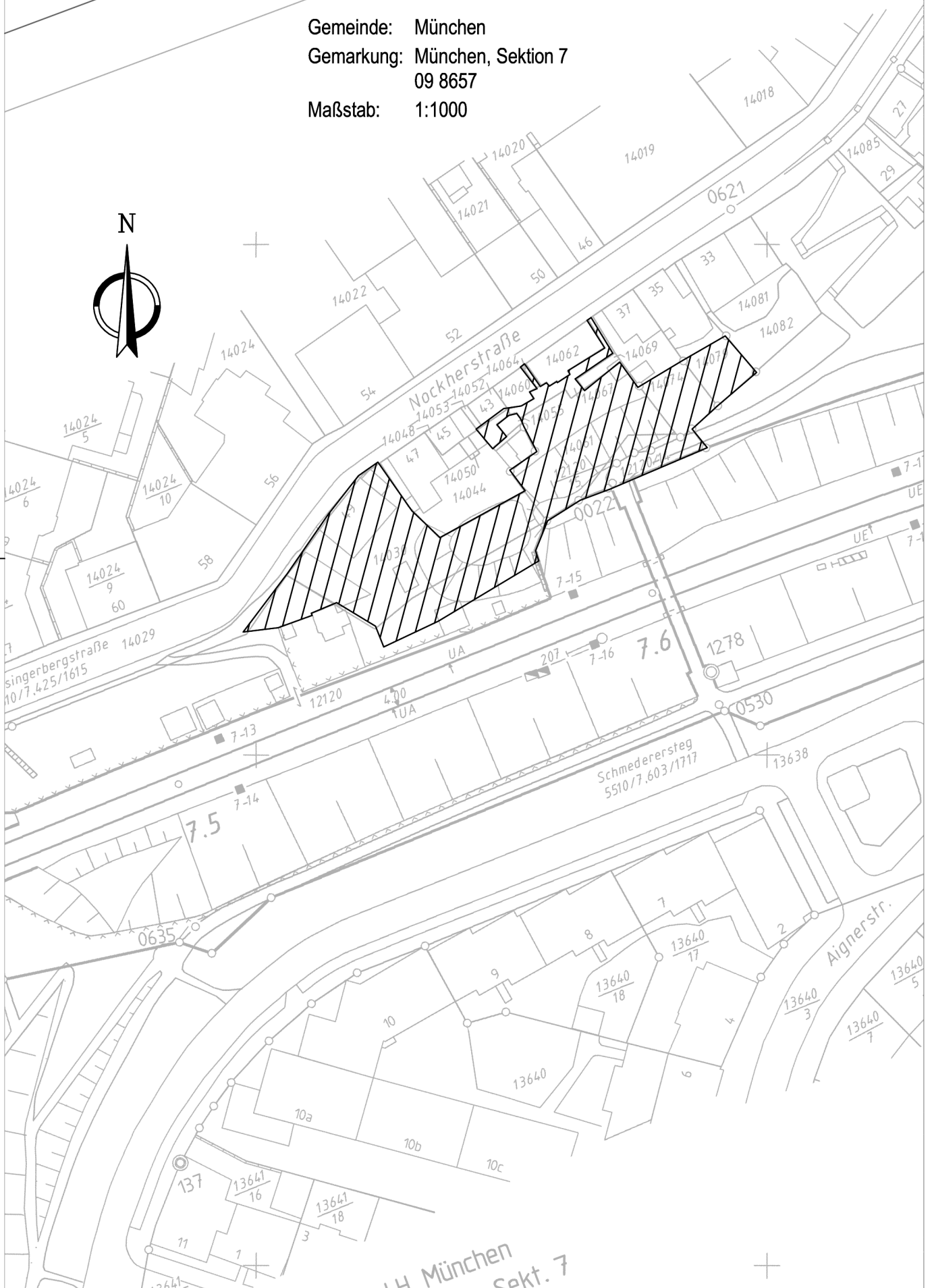
Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 130) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München eingesehen werden.

München, 22. Juli 2010

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
Fischer

Gemeinde: München
Gemarkung: München, Sektion 7
09 8657
Maßstab: 1:1000



Antrag auf Vorbescheid

Zustellung des Bescheides

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
gemäß Art. Art. 71 Satz 4 i.V.m. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Der Firma Conterra Kernhof GmbH wurde mit Bescheid vom 06.08.2010 gemäß Art. 71 BayBO folgender Vorbescheid für den Neubau eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage und Außenanlagen auf dem Grundstück Denninger Str. 233 - 237, Fl.Nr. 326/0, Gemarkung Daglfing nach Pl. Nr. 2009-028415 und Baumbestandsplänen Nr. 2009-28415-A und Anlagen 1 - 5 nach Pl. Nr. 2009-028415 erteilt:

Im Rahmen dieses Antrages auf Vorbescheid wird die Zulässigkeit eines Geschäftshausneubaus mit Tiefgarage und Anlieferbereich auf dem Baugrundstück Denningerstraße 233 - 237 abgefragt, wobei sich die beiden Varianten allein in der Ausformung der süd-östlichen Gebäudeform (konkav / konvex) und somit in der Baumasse unterscheiden. Die abgefragten Varianten weichen in ihrer Form und Kubatur von der umgebenden Bebauung deutlich ab. Die Nutzung des Gebäudes ist ausschließlich für den Einzelhandel vorgesehen. Die Hanglage des Grundstücks ermöglicht eine Erschließung des Gebäudes sowohl über eine durch Treppenstufen erreichbare abgesenkte Terrasse im Platzbereich Denninger Straße/Ostpreußenstraße auf „Ebene 0“, als auch über eine durch Treppenstufen erreichbare, erhöht liegende Terrasse an der Denninger Straße auf „Ebene 1“. Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Warenanlieferung liegt an der nördlichen Grundstücksgrenze. Die Planung sieht drei Geschosse vor, wobei es sich beim obersten Geschoss um ein zurück gesetztes Terrassengeschoss handelt. Die geplante Traufhöhe ist mit 11.25 m bezogen auf die Ostpreußenstraße angegeben. Beide Varianten (Anlage 2 und 3) überschreiten südlich und östlich die Baulinien.

Planungsrechtlich beurteilt sich das beantragte Bauvorhaben für den Grundstücksbereich nördlich der Baugrenze bzw. Baulinie entlang der Denninger Straße nach §30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §34 Abs. 1 und 2 BauGB. Für das Grundstück ist entlang der Ostpreußenstraße eine (rote) Baulinie festgesetzt. Bezüglich der Nutzungsart entspricht die nähere Umgebung einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO. Für den Vorgarten entlang der Denninger Straße gilt der Bebauungsplan Nr. 20a, der das gem. § 173 BBauG übergeleitete Bauliniengefüge (Baugrenze, Baulinie, Straßenbegrenzungslinie) ohne Änderungen übernimmt. Der nordöstliche Teil des Grundstücks liegt im Bereich, für den ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1900 gefasst wurde. Dieser Bebauungsplan soll das Ziel verfolgen, einen ansprechend gestalteten und begrünten Straßenraum zu entwickeln.

Neben negativen Antworten zu Fragen insbesondere über das Maß der baulichen Nutzung sowie über die Überschreitung von Baulinien, den Baumschutz werden auch positive Antworten und Hinweise gegeben. Dies sind im Einzelnen insbesondere:

- Ist das Attikageschoss (= Ebene 2) mit einer Traufhöhe von 11,25 m zulässig, wenn dabei das Attikageschoss zur Traufe des darunter liegenden Geschosses (= Ebene 1) wie im Plan dargestellt zurück versetzt wird?

Antwort: Ja, wenn ein im übrigen in allen Punkten genehmigungsfähiges Vorhaben beantragt wird.

- Hinweis zur Überschreitung der Baulinien: Überschreitungen im Maß vergleichbar mit den Anwesen Denninger Str. 229, Fl.Nr. 432/3, und Ostpreußenstraße 15a, Fl.Nr.326/8, sind vorstellbar bei einem ansonsten genehmigungsfähigen Gebäude. Eine Überschreitung des Bauraums durch eine erforderliche unterirdische Bebauung im maßvollen Rahmen ist vorstellbar, wenn keine anderen Belange (z.B. Baumschutz) entgegen stehen.

- Ist eine Fällung der im Baumbestandsplan dargestellten Bäume 115 und 130 bis 140 im nördlichen (länglichen) Grundstücksbereich möglich?

Antwort: Ja, bis auf die Bäume Nr. 134 und 135.

- Hinweis zur Abgrabung des Geländes: Eine Abgrabung, die auf das nur für den Zugang erforderliche Mindestmaß reduziert ist, erscheint möglich.

- Kann, wie in den Plänen dargestellt, als Bezugshöhe für die Abstandsfläche zum nördlichen Nachbarn, im Bereich zwischen Gehweg und Anlieferung (im Lageplan mit „a“ markiert) anstelle der geplanten Geländeoberfläche das an der Kreuzung der gemeinsamen Grundstücksgrenzen des gegenständlichen Grundstücks, des nördlichen Grundstücksnachbarn und des öffentlichen Gehwegs liegende + 0,0 verwendet werden?

Antwort: Nein, die Abstandsflächen sind gemäß Art. 6 Abs. 4 BayBO zu ermitteln. Eine Abstandsflächenüberschreitung ist maximal in dem Maß vorstellbar, mit dem das Haus Ostpreußenstraße 3 die Abstandsflächen gegenüber dem Antragsgrundstück überschreitet.

- Hinweis zur Nutzungsart und deren Umfang: Eine Einzelhandelsnutzung an dieser Stelle ist wünschenswert, jedoch nur in einer Größenordnung von rund 1400 qm, bestehend aus einem kleinflächigen Markt unter 800 qm mit ergänzenden weiteren Einzelhandelsnutzungen, die davon räumlich und organisatorisch getrennt sind.

- Hinweis zur verkehrlichen Erschließung: Mit der vorliegenden Planung besteht aus verkehrlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis. Hinsichtlich der Tiefgarage, Rampenanlage etc. verweisen wir auf die einschlägigen Vorschriften der GaV. Am unteren Rampenende sollten noch Verbesserungen vorgenommen werden, die einen - bei einer öffentlichen Nutzung - reibungslosen Begegnungsverkehr ermöglichen. Mit dem Plan dargestellten Anlieferbereich inkl. der Wendemöglichkeiten besteht aus verkehrlicher Sicht Einverständnis. Der Lage der im Plan dargestellten Ein- und Ausfahrt kann zugestimmt werden.

Nachbarwürdigung:

Dem Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung gemäß Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO wird nicht stattgegeben. Dies ist nicht möglich, da auch positive Antworten und Hinweise gegeben werden, bei denen die Nachbarn nicht erst im Baugenehmigungsverfahren beteiligt werden sollen. Die Nachbarn haben die Baueingabepäne nicht unterschrieben. Die positiven Aussagen in dem Vorbescheid verletzen keine nachbarrechtlich geschützten Belange. Insbesondere werden keine Befreiungen oder Abweichungen in Aussicht gestellt, die nachbarrechtlich von Bedeutung sind. Die Zustellung einer Ausfertigung des Vorbescheids an die Nachbarn wird durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Nr. 13/2007 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

- Eine Klage, die sich allein gegen die Höhe der Kosten richtet, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO). Es besteht jedoch die Möglichkeit, beim Bayerischen Verwaltungsgericht München (Adresse s.o.) Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage zu stellen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO).

Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 VwGO) ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO an das Bayerische Verwaltungsgericht München nur zulässig, wenn die Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat oder über diesen Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder die Vollstreckung droht (§ 80 Abs. 6 VwGO). Diese Anträge hemmen nicht den Lauf der Rechtsmittelfrist. D.h. nur eine Klageerhebung verhindert, dass der Bescheid bestandskräftig wird.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 322, während folgender Sprechzeiten einsehen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 233 - 25569) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 6. August 2010

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und
Bauordnung – HA IV
Lokalbaukommission

Straßenbenennung im 10. Stadtbezirk Moosach

Beschluss vom 26.07.2010

Am Hartmannshofer Bächl

EDV-Schreibweise:

AM HARTMANNSH.BAECHL

Straßenschlüsselnummer:

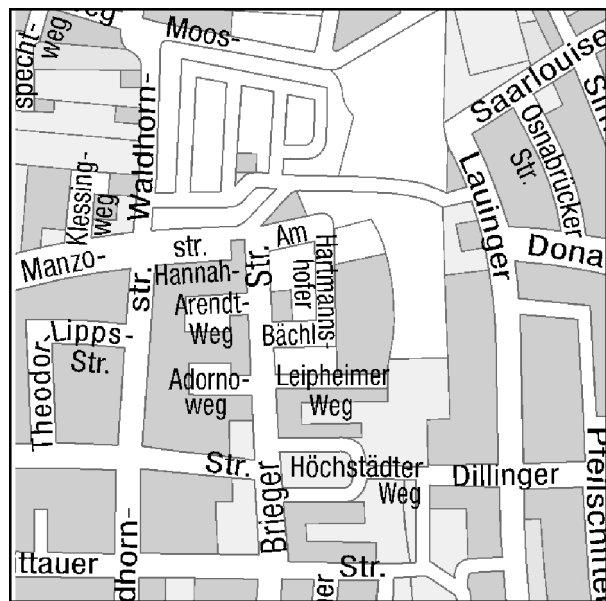
6589

Namenserläuterung:

Kleiner Bach zwischen dem Nymphenburger Schloßpark und dem nördlich davon gelegenen Stadtbezirksteil Hartmannshofen.

Verlauf:

Von der Brieger Straße, nördlich des Leipheimer Weg, zuerst nach Osten, dann nach Norden und wieder zurück zur Brieger Straße / Ecke Manzostraße.



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 21. September 2010 eingesehen werden.

München, 10. August 2010

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Die Landeshauptstadt München gibt folgende Verfügungen bekannt:

Für den 3. Stadtbezirk:

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg - nur für Fußgänger“ gewidmete Gesamtstrecke des Georg-Elser-Platzes zwischen der Türkenstraße (= km 0,000) und der Grundstücksgrenze von Flurstück 4124 (= km 0,060) wird mit Wirkung zum 03.09.2010 widmungsmäßig mit „Radfahrer und Zufahrt zu den Anwesen frei“ erweitert.

Weiterhin ist der südliche Teil des Georg-Elser-Platzes, welcher bislang nicht von der Widmung umfasst war, mit in diese aufgenommen, so dass der Platz eine einheitlich gewidmete Fläche darstellt.

Für den 24. Stadtbezirk:

Die Teilstrecke der Lasallestraße zwischen 50 m südlich der Schittgablerstraße (= km 0,574) und der Schittgablerstraße (= km 0,624) wird mit Wirkung zum 03.09.2010 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Teilstrecken der Wege: Kerbelweg

- zwischen der Ortstraße „Kerbelweg“ (= km 0,185) und 15 m östlich davon bei Haus Nr. 22 (= km 0,200) und
 - zwischen der Ortsstraße „Kerbelweg“ (= km 0,200) und 16 m nördlich davon bei Haus Nr. 30 (= km 0,216)
- werden mit Wirkung zum 03.09.2010 zu Eigentümerwegen gewidmet.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München, Zimmer 5.139 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 04.10.2010 eingesehen werden.

München, 20 August 2010

Baureferat
Verwaltung und Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 10 / JA / 361, ausgestellt am 02.10.2003 für Frau Johanna Somma, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 5. August 2010

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Geschäftsstelle
S-II-LG

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechung

Kommentar zum Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz). Hrsg. von Lutz Michalski. - 2. neu bearb. Aufl. - München: Beck. ISBN 978-3-406-59625-4; € 378.-

Bd. 1. Systematische Darstellungen. §§ 1 - 34 GmbHG. - 2010. XL, 2078 S.

Bd. 2: §§ 35 - 85 GmbHG, EGGmbHG. - 2010. XL, 2380 S.

Der zweibändige Kommentar zum GmbH-Gesetz ist Kommentar und Handbuch zugleich. Die beiden Bände sind 2010 in Neuauflage erschienen.

Umfangreiche systematische Ausführungen zeigen Grundlagen und wichtige übergreifende Aspekte. Das Werk gibt einen Überblick über das GmbH-Recht und informiert anschließend über internationales Gesellschaftsrecht, Besteuerung der GmbH, Konzernrecht und Finanzierung der GmbH. Die Beiträge sind den eigentlichen Erläuterungen vorangestellt.

Die Neuauflage erfolgt aus Anlass der Reform des GmbH-Rechts. Die GmbH-Novelle (MoMiG) führte zu tief greifenden Änderungen. Der Kommentar bietet aktuelle Erläuterungen des GmbH-Gesetzes, insbesondere werden die neuen Vorschriften durch das GmbHG-Einführungsgesetz und die neuen GmbH-Vorschriften der Insolvenzordnung behandelt.

Ein sehr differenziertes Sachregister erschließt das Werk.